

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Jeder Webermeister muß einer Zunft angehören, jedoch war ihm die Wahl, welcher er beitreten will, freigestellt. Man unterschied Stadt-(Markt-) und Gen-meister. Diese waren nur zur Lohnarbeit (auf der Steer oder daheim) und zur Herstellung der gröberen Waren (Blachen, Loden und rupfene Leinwand) berechtigt; sie durften nur ihre eigenen Söhne oder die anderer Meister in die Lehre nehmen. Die Stadt-(Markt-)meister konnten auch andere Jungen aufnehmen und auch feinere Webwaren erzeugen, durften aber nicht gegen Lohn für andere Leute weder in deren Haus (auf der Steer) noch daheim arbeiten. Das Garn mußten sie auf den gewöhnlichen Jahr- und Wochenmärkten in den Märkten und Städten einkaufen, der Einkauf „im Gen“ war ihnen verboten. Die Erzeugung minderwertiger Stoffe und das Verkaufen solcher auf den Märkten wurde bestraft.

Die Lernzeit dauerte für einen Meistersohn 2 Jahre, für einen anderen Jungen 4 Jahre. Wollte ein Gefelle selbst Meister werden, mußte er nach der vorgeschriebenen Lehrzeit wenigstens 2 Jahre im Ausland gearbeitet und das vorgeschriebene Meisterstück fehlerfrei gefertigt haben. Dieses war übrigens verschieden, je nachdem einer Markt- oder Genmeister werden wollte.

Um die ungebührliche Vermehrung der Meister zu verhüten, mußte das Einkaufsgeld erlegt werden, das bei einem Meistersohn 8 fl., bei einem anderen 12 fl. betrug. Kein Meister durfte mehr als 3 Webstühle beschäftigen. Sämtliche Zünfte des Landes waren der Hauptlade in Linz einverleibt und hatten dahin für jede Werkstatt alljährlich einen Groschen einzuzahlen und alle 3 Jahre die Meisterrollen einzusenden.

Die rege Leinwandweberei verschaffte übrigens auch anderen Gewerben günstige Bedingungen, nämlich der Färberei (in Pukleinsdorf lange Zeit auf dem Hause Nr. 10), der Seifensiedererei (auf Nr. 13, das bis in die jüngste Zeit noch das Seifensiederhaus hieß) und der Bleicherei. Das Bleichen umfaßte das sogenannte „Sechteln“, das Spritzen und Trocknen der Leinwand. Das Sechteln geschah durch Lauge, die in den großen Sechtelkesseln zubereitet wurde. Mit ihr wurde die in gewaltigen Bottichen aufgeschichtete Leinwand übergossen und darin über Nacht liegen gelassen. In der Frühe breitete

man die Leinwand auf den Bleichwiesen längs des Taglesbaches aus und spritzte sie bei schönem Wetter mit geeigneten Holzschaukeln durch 3 bis 4 Tage. Diese Behandlung (Sechteln und Spritzen) wiederholte man solange, bis die Leinwand weiß wurde, 5—10mal. Dann wusch man sie in der „Schledern“ und hängte sie zum Trocknen auf. In kleinerem Umfange wurde in mehr Häusern gebleicht. Einige Bürger des Marktes hatten beim Fischerhäusl eigene Bleichwiesen und kupferne Sechtelkessel (auch Bleichkessel geschriebe) werden bei Inventuren von Bürgerhäusern oft erwähnt. Aber geradezu ein Großbetrieb im Bleichen bestand einst in Taglesbach, wo Jahr für Jahr eine Anzahl „Bloatnechte“ beschäftigt war. Noch heute besteht ein hoher, eigener Holzbau zum Trocknen der Leinwand, „Häng“ genannt. Nach Taglesbach brachten die meisten Berufsweber der Umgebung ihre Erzeugnisse, aber auch aus weiter Ferne, wie Sulzbach, Kriegswald und Umgebung, wurde Leinwand dahin geführt. Ganz hörte das Bleichen dort erst 1907 auf. — Nach dem Bleichen unterzog man wenigstens die bessere Leinwand noch dem Mangel, das dem Wesen nach als ein Rollen (wie Wäscherollen) im großen aufgefakt werden kann. Die über die Leinwand gleitenden Rollen wurden durch große, mit Steinen gefüllte Truben beschwert und diese durch einen Göpel mit Pferdebetrieb in Bewegung gesetzt. Durch das Mangel erhielt die Leinwand erst die gewünschte Glätte und eindrucksvollen Glanz. Eine Vereinigung von Bürgern besaß neben dem Hause Nr. 19 (Schafferhaus) eine Mang, die später in Privatbesitz überging und 1911 niedergelassen wurde.

Von der Bedeutung der Leinenweberei in unserer Gegend bekommt man erst einen Begriff, wenn man den Leinenhandel etwas genauer verfolgt. Nach der Kämmererrechnung vom Jahre 1684 hatten im vorhergehenden Jahre nur 3 Bürger und der Pfarrvikar keine Leinwand verkauft, die übrigen aber zusammengenommen 10.075 Stück (jedes zu 30 Ellen). In den folgenden Jahren stieg diese Zahl noch bis auf 14.000 um 1725. Dann trat ein langsamer Rückgang ein, um 1750 wurden noch 6000, 1760 aber nur mehr 4000 verkauft. Für 1790 sind noch 530 Stück, für 1792 gar keines mehr ausgewiesen. Die angeführten Mengen waren freilich nicht